

19./VI. 1915

Der Volkswirt. Die Einbringung der ungarischen Ernte.

Budapest, 19. Juni. (Privattelegramm.) Der ungarische Ackerbauminister Baron Emerich Csillagy erklärte im volkswirtschaftlichen Ausschusse der Kriegsvorsorgekommission: Die Aussichten auf die ungehemmte Durchführung der Erntearbeiten seien genügend günstig. Dies gehe schon aus der Tatsache hervor, daß Ansuchen um Ueberlassung von Kriegsgefangenen zu Erntezwecken nur in geringer Anzahl im Ministerium eingelaufen seien, obgleich die Erntearbeiten jährlich mehr als eine Million Arbeiter in Anspruch nehmen.

Ferner teilte der Minister mit, es seien Verfügungen getroffen worden, daß die 18- bis 50-jährigen Landsturmpflichtigen erst nach Abschluß der Erntearbeiten zum Militärdienst einberufen und die Maschinisten für die Zeit der Erntearbeiten von der Front beurlaubt werden.

Was die Verwertung der Ernte anlangt, so sei für ihn dabei der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, daß bei Abwicklung des Getreideverkehrs nur in möglichst geringem Maße in die

gewohnte Ordnung eingegriffen werde. Dieses Ziel schwebte der Regierung vor, als sie es ermöglichte, daß der Konsument innerhalb gewisser Quantitätsgrenzen seinen Weizenbedarf durch freihändigen Kauf direkt vom Produzenten erwerben könne.

Um anderseits den Landwirt gegen die Gefahr zu schützen, daß er seine Fehlfung nicht einbringen kann, wurde die Kriegsprodukte-Aktiengesellschaft organisiert, die den Zweck hat, das gesunde verkehrsfähige Getreide zu übernehmen. Dieses Organ wird mit einer gewissen Autonomie ausgestattet werden.